

**SVP**  
**UDC****Die Zeitung des Mittelstandes**

# **Volk muss handeln!**

Nachdem der Nationalrat nicht die Kraft hatte, die Probleme im Gesundheitswesen mit griffigen Massnahmen zu bekämpfen, muss das Volk die Initiative ergreifen. Die SVP ist bereit! **Seiten 2 und 5**



Bild spb, Peter Mosimann

## **Bundesratswahl**

**Seite 3**

Fraktionspräsident Caspar Baader schaut auf den 4. Dezember zurück.

## **Bald Steuererleichterungen?**

**Seite 9**

Die Beratungen zum Steuerpaket 2001 scheinen bald ein Ende zu finden.

## **Unverzichtbare Kernenergie**

**Seite 13**

Am 18. Mai stimmen wir über zwei links-grüne Verbotsinitiativen ab.



## Nur Prämien-senkungsinitiative führt zum Ziel Standpunkt

Die Ablehnung der KVG-Revision durch den Nationalrat hat gezeigt, dass ihm die Kraft zu wirklichen Reformen fehlt. Die SVP ist in ihrer Überzeugung bestärkt, dass die SVP-Prämien-senkungsinitiative der einzige Weg zur Neuordnung der Krankenversicherung und zur Eindämmung der Kostenexplosion ist.

Die Unfähigkeit der politischen Behörden, die katastrophale Kostenentwicklung im Gesundheitswesen anzugehen, ist höchst besorgniserregend und beweist, wie konzeptlos die SP, inkl. ihre abtretende Bundesrätin, und die CVP in der Gesundheitspolitik vorgehen. Es ist völlig unverständlich, dass eine derart wichtige Massnahme wie die Aufhebung des Kontrahierungszwangs, die vor kurzem im Nationalrat noch unbestritten war, heute von den erwähnten Parteien aus Angst vor Interessengruppen abgelehnt wird. Auch die Aufschiebung der monistischen Spitalfinanzierung auf den St. Nimmerleinstag ist unbegreiflich.

Die jährlichen Erhöhungen der Krankenkassenprämien um 10 % lasten schwer auf der Schweizer Bevölkerung. Bundesrat und Parlament unternehmen nichts dagegen. Mit den linken Umverteilungsübungen wird kein Rappen gespart, sondern Kostensteigerungen vertuscht. Probleme werden keine gelöst.

Die SVP arbeitet seit längerer Zeit an einem neuen Konzept zur Ausgestaltung der Krankenversicherung und ist überzeugt, dass nur durch das Setzen ganz neuer Rahmenbedingungen auf Verfassungsebene ein Weg aus der Misere gefunden wird. Schuld an der Prämienexplosion ist das heutige System der Krankenversicherung. Dessen Intransparenz lässt zu viel Geld versickern. Zu viele wollen sich ihr Stück vom grossen Gesundheitskuchen abschneiden. Anreize zu kostendämpfendem Verhalten bestehen kaum. Ein Systemwechsel ist deshalb unausweichlich. Die Untätigkeit von Bundesrat und Parlament lassen keinen anderen Weg als die Lancierung einer Volksinitiative zu. Die entsprechenden Vorbereitungen befinden sich auf der Zielgeraden. Sowohl Text als auch Komitee stehen bereit.

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

## Hitzige Session trotz Winterkälte

**Auftakt der Wintersession bildeten hitzige Debatten um das hauchdünne Abstimmungsergebnis zur Asylinitiative und die Zweifel an der Rechtmässigkeit des Resultats. Auch das Verhältnis der Partei zu ihrem Bundesrat führte zu einer dreistündigen Aussprache in der Fraktion und zu entsprechend umfangreichen Medienberichten.**

Eine heisse Überraschung brachte schliesslich auch der Abschluss der Session mit der Gesamtabstimmung über die KVG-Revision. Das knappe Nein zu einer Vorlage, an welcher der Nationalrat tagelang herumgedoktert hatte, war zwar eine bittere Pille für die scheidende Bundesrätin Dreifuss, aber ein notwendiger Schnitt für das kranke Gesundheitswesen (vgl. Seite 5).

### Mutterschaftsurlaub auf Biegen und Brechen

Die Sitzungen dazwischen waren zwar weniger spektakulär, doch ging es dabei ebenfalls um wichtige Geschäfte. Der bezahlte Mutterschaftsurlaub auf Kosten der EO-Kasse ging im Nationalrat durch. Wieder einmal verhal-

fen die bürgerlichen Mitte-Parteien der Linken zur Durchsetzung eines ihrer Postulate. Der Nichteintretensantrag von SVP-Seite wurde abgeschmettert. Erstaunlich, wie man mit buchhalterischen Tricks von Finanzproblemen ablenken und Volksentscheide torpedieren kann. Erst 1999 hatte das Volk die Mutterschaftsversicherung abgelehnt. Richtig wäre gewesen, die Lücke von 8 Wochen zu decken, die durch das im OR verankerte Arbeitsverbot entsteht.

### Heisse Eisen im Ständerat

Mit den Sozialwerken hatte der Ständerat heisse Eisen zu beraten und packte sie beherzt

an. In verschiedenen Punkten bemühte er sich um Einsparungen, wo der Nationalrat zu grosszügig gewesen war. So verzichtete er bei der AHV auf die teure Abfederung des Rentenvorbezugs. Er hat verstanden, dass die heutige Situation keinen Ausbau der Sozialwerke erlaubt. Gleichzeitig versuchte er sich mit einer salomonischen Lösung bezüglich Erhöhung der Mehrwertsteuer, indem er für die AHV darauf verzichtete, dagegen für die IV ein Prozent anheben will.

Aliki M. Panayides,  
stv. Generalsekretärin  
SVP Schweiz



# Wir bleiben dran

**Toni Bortoluzzi wurde nicht in den Bundesrat gewählt. Die SVP hat die Schlacht verloren. Die Haltung von FDP und CVP, die sich für die SP und gegen die SVP entschieden haben, und wird kaum zu ihrer Stärkung beitragen. Die erzielten Erfolge in vielen Wahlen und Abstimmungen zeigen aber, dass die SVP weiter stark im Aufwind ist. Es ist deshalb eine Frage der Zeit, bis der zweite SVP-Bundesratssitz kommen muss.**

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 4. Dezember Micheline Calmy-Rey in den Bundesrat gewählt. Der von der SVP angestrebte Kurswechsel von einer Mitte-links hin zu einer Mitte-rechts-Regierung fand nicht statt. Doch die 69 Stimmen für Toni Bortoluzzi sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Unzufriedenheit über die Untervertretung der SVP im Bundesrat auch in anderen Parteien wächst. Die 69 Stimmen vergleichen sich mit den 52 Stimmen der SVP-Fraktion und mit den 58 Stimmen, die Christoph Blocher Ende 1999 erhalten hatte. Zahlreiche Freisinnige haben unsere Kandidatur unterstützt und damit als bürgerliche Politiker bewiesen, dass sie die SVP der SP vorziehen. Sie haben sich gegen die offizielle Parole ihrer Partei ausgesprochen, die sich wie die CVP für die SP und gegen die SVP entschieden hat. Wie sich die offizielle Haltung dieser Parteien mit einem bürgerlichen Programm vereinbaren lässt, bleibt schleierhaft.

## **SVP immer stärker**

Die wachsende Einsicht bei den National- und Ständeräten ist eine klare Folge der Entwicklungen der letzten Jahre. Seit 1999 ist die SVP bei 19 kantonalen Wahlen angetreten und hat 17 Mal Sitze gewonnen. In 5 Kantonen be-

trug der Anstieg des Wähleranteils über 10 %. Die Volksinitiativen der SVP Schweiz sind beide nur sehr knapp gescheitert. In Bezug auf den Umgang mit den öffentlichen Finanzen (Goldinitiative) bzw. auf die Asylpolitik wurde die SVP von fast der Hälfte der Stimmberechtigten und im einen Fall sogar von der Mehrheit der Kantone unterstützt. Auch bei zahlreichen kantonalen und kommunalen Initiativen und Referenden hat die SVP wiederholt bewiesen, dass sie in vielen Bereichen Mehrheiten gewinnen kann. Dies zeigt die ungebrochene Stärke unserer Partei, die früher oder später dazu führen wird, dass unsere Ansprüche nicht mehr aus taktischen und machtpolitischen Gründen gelehnt werden können.

Die SVP wird sich weiterhin mit aller Kraft und bei jeder Gelegenheit für eine angemessene Vertretung im Bundesrat engagieren. Mit Samuel Schmid stellt sie ein starkes Mitglied unserer Landesregierung, das sich kompromisslos für viele bürgerliche Anliegen einsetzt. Als wählerstärkste Partei kann sich die SVP mit diesem einen Sitz aber nicht begnügen. Die nächste Möglichkeit zur Stärkung unserer Position ergibt sich am 19. Oktober 2003, wenn die Gesamterneuerungswahlen von National- und Ständerat anstehen. Je stärker die SVP dann abschneidet, je grösser der Abstand zu den

anderen Parteien wird und je mehr Sitze wir gewinnen, desto eher wird die SVP den zweiten Sitz erringen können.

## **Volkswahl des Bundesrates**

Sollte der SVP der zweite Bundesratssitz auch in einem Jahr verweigert werden, muss sie - gemäss Auftrag der Delegiertenversammlung vom 16. November 2002 in Lupfig (AG) - ihre Volksinitiative zur Einführung der Volkswahl des Bundesrates lancieren. Schon vor Jahren haben wir uns mit diesem Thema intensiv aus-

vertritten. Die SVP muss verstärkt aufzeigen, dass sie sich z.B. in der Asyl-, der Finanz- oder der Gesundheitspolitik im Gegensatz zu FDP und CVP nicht mit halbherzigen Lösungsversuchen begnügt, sondern umfassende Konzepte vorzulegen weiss, welche die Probleme im Kern lösen. Durch ihre lange Regierungsbeteiligung und Einbindung in eine Kompromiss-Politik haben die anderen bürgerlichen Bundesratsparteien an Klarheit und Geradlinigkeit verloren. Zu oft entscheiden - wie bei der vergangenen Bundesratswahl - machtpolitische Überlegungen. Die bürgerli-



► **Eindrückliches Resultat: 69 Stimmen für Nationalrat Toni Bortoluzzi im ersten Wahlgang!**

einandergesetzt, so dass wir das Projekt nur noch aus der Schublade ziehen müssen. Wichtig an dieser Initiative ist die Einführung des Proporz-Wahlrechtes, damit die Parteien auch tatsächlich ihrer Wählerstärke entsprechend in der Landesregierung vertreten werden. Ebenfalls von Bedeutung ist die Verankerung einer Klausel, die den sprachlichen Minderheiten eine angemessene Vertretung garantiert.

In der Zwischenzeit geht es darum, die Auseinandersetzungen auf inhaltlicher Ebene weiterzuführen. Den Wählerinnen und Wählern ist klar zu machen, welche Partei in unserem Land welche Positionen

chen Grundsätze gehen dabei vergessen. Hier ist es Aufgabe der SVP, mit einer unverbrauchten Politik Druck auszuüben.

Vor uns steht ein spannendes, aber auch ein schwieriges Wahljahr. Der Ausgang der nationalen Wahlen ist für unser Land von grosser Bedeutung. Nur wenn die SVP erneut gewinnt, kann sie verstärkt Druck auf die anderen Parteien ausüben, Einfluss auf die Bundespolitik nehmen und eine Änderung der Zusammensetzung des Bundesrates herbeiführen. ◀

**Nationalrat Caspar Baader,  
Fraktionspräsident,  
Gelterkinden (BL)**



## Volksrechte ändern oder Demokratie verbessern?

**Am 9. Februar 2003 stimmen wir über eine Vorlage mit dem vielsagenden Titel „Änderung der Volksrechte“ ab. Die neuen Verfassungsartikel beinhalten einigen politischen Zündstoff: Es muss verhindert werden, dass die demokratischen Mitspracherechte der Bürger geschwächt werden. Deshalb ist die Vorlage abzulehnen.**

Die Reform der Volksrechte wurde 1999 aus der Totalrevision der Bundesverfassung ausgeklammert. Mittlerweile sind die neuen Verfassungsbestimmungen ausgearbeitet. Die Vorlage beinhaltet die Schaffung einer sog. „allgemeinen Volksinitiative“ (auch auf Gesetzesänderung) sowie die Ergänzung des Staatsvertragsreferendums. Von einer Verkürzung der Sammelfrist für Volksinitiativen oder einer Heraufsetzung der Unterschriftenzahlen sah man ab.

Es ist symptomatisch, dass die Vorlage nicht „Stärkung“, sondern „Änderung“ der Volksrechte heisst. Die neuen Verfassungsartikel bringen denn auch keine Stärkung der direkten Demokratie. Im Gegenteil: Mit der Schaffung der „allgemeinen Initiative“ wird das Terrain vorbereitet für die Abschaffung des Ständemehrs. Und mit der äusserst schmalen Erweiterung des Staatsvertragsreferendums wird ein Alibi geschaffen gegen jede weitere Stärkung der demokratischen Mitsprache in der Aussenpolitik.

Eine wirkliche Stärkung der demokratischen Mitspracherechte wäre dringend nötig. Die Schaffung des Finanzreferendums könnte helfen, dem Ausgabenwachstum endlich Schranken zu setzen. Zur Stärkung der Volksrechte gehört aber auch, dass die Abstimmung über Volksinitiativen vom Parlament künftig nicht mehr beliebig hinausgezögert wird und auf undurchsichtige Gegenvorschläge verzichtet wird. Zur Stärkung der Volksrechte gehört auch, dass Bundesrat und Verwaltung aufhören, sich in Abstimmungskämpfe einzumischen und irreführende Propaganda zu verbreiten.

Es gibt also mehr als genug Ansatzpunkte, um die Mitspracherechte der Bürger zu stärken. Hierfür ist keine teure Abstimmung notwendig - die Politiker könnten es von sich aus machen. Wenn sie nur wollten. ◀

**Gregor A. Rutz, Generalsekretär**

## Spannende Debatten am Programmparteitag

**Am 11. Januar findet in Hochdorf (LU) der Programmparteitag statt. Die Delegierten der SVP Schweiz werden im Hinblick auf die nationalen Wahlen vom Oktober 03 die Wahlplattform verabschieden. Die Fülle an behandelten Themen wird für interessante Diskussionen sorgen.**

Ein wichtiges Jahr mit entscheidenden Wahlen steht der SVP bevor. Am 19. Oktober werden National- und Ständerat gewählt. Die SVP hatte 1999 die Wahlen mit einem (für schweizerische Verhältnisse) erdrutschartigen Sieg dominiert. Nun geht es darum, die Stellung als grösste Partei und als Themenführerin im bürgerlichen Lager weiter auszubauen. Es geht weiterhin darum, die wichtigen Themen aufzugreifen und dort tätig zu

werden, wo dem Volk der Schuh drückt.

Grundlage für die Arbeit unserer Partei im Wahlkampf wie auch in der neuen Legislatur 2003-2007 ist die Wahlplattform, die zu allen wichtigen politischen Themen Stellung nimmt. Mit der Wahlplattform verpflichten wir uns unseren Wählern gegenüber auf eine verlässliche Politik. Wer SVP wählt, muss wissen, woran er ist. Er muss sicher sein, dass

die SVP nicht plötzlich eine andere Richtung einschlägt. Weil sich die SVP für die ganze Legislatur festlegt, kommt dem Programmparteitag eine grosse Bedeutung zu.

Die Delegierten haben am 11. Januar eine Wahlplattform zu verabschieden, die dokumentiert, dass die SVP für die Schweiz entsteht. In den letzten Jahren sind wir konsequent für unsere Grundsätze eingetreten. Freiheit und Unabhängigkeit, weniger Steuern und Abgaben sowie mehr Sicherheit sind für die SVP nicht nur toter Buchstabe. Mit Volksinitiativen, parlamentarischen Vorstössen, in den parlamentarischen Kommissionen oder mit Positionspapieren hat sich die SVP immer wieder für das Wohl der Schweiz eingesetzt.

Die Wahlplattform umfasst einleitende Kapitel zu grundlegenden Fragen sowie eine breite Palette von Themen, die zu thematischen Blöcken gruppiert wie folgt behandelt werden: Aussenpolitik, Sicherheit, Sozial- und Gesundheitspolitik, Gesellschaft Schweiz, Wirtschaftsstandort Schweiz sowie Landwirtschaft und Gewerbe. Die Delegierten können bis am 6. Januar zu allen Punkten Anträge einreichen, so dass eine breite Diskussion unter Berücksichtigung aller Strömungen innerhalb unserer Partei garantiert wird. ◀

**Yves Bichsel,  
Pressesprecher SVP Schweiz**



## KVG: Keine Genesung in Sicht!

Nach den dreitägigen Verhandlungen zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) im Nationalrat ist klar: Die bürgerliche Mehrheit will die Kostenprobleme des schweizerischen Gesundheitswesens nicht lösen, sondern aussitzen. Das Verhandlungsergebnis im Rat ist ein Ja zu weiteren jährlichen Prämiensteigerungen bei den Krankenversicherungen von rund 10 Prozent! Bedauerlich war die mangelnde Präsenz der bürgerlichen Seite bei den Abstimmungen, obwohl es bei diesem „Geschäft“ um rund 40 Milliarden Franken jährlich geht.

Schon bei der Eintretensdebatte zum Krankenversicherungsgesetz wurde klar, dass der Nationalrat eine Lösung anstrebt, die vor den Wahlen 2003 niemandem Bauchschmerzen bereitet. Hatte der Ständerat noch einen ersten, wenn auch zögerlichen Schritt Richtung mehr Wettbewerb und Konkurrenz bei den Leistungserbringern gemacht, so bewirken nun die Entscheide der grossen Kammer in der Detailberatung gerade das Gegenteil. Mehr Staat, jedoch nicht mehr Wettbewerb und vor allem nicht mehr Eigenverantwortung lauten die Lösungsansätze der Nationalratsmehrheit.

Wie in der vorberatenden Kommission stimmte die Ratsmehrheit einem Antrag zu, der auf die Zürcher SP-Nationalrätin Christine Goll zurückgeht. Mit diesem wird die Gestaltungsfreiheit der Versicherungsprämien innerhalb einer Versicherungs-Holding per Gesetzesartikel auf Null beschränkt. Konkret heisst dies, dass jede Krankenversicherung, die zur selben Versicherungsgruppe gehört, identische Prämien haben muss! Dass ein derartiger Entscheid im 200-köpfigen Nationalrat zustande kommt, wo die angeblich bürgerlichen Parteien exakt 130 Sitze innehaben, braucht meines Erachtens keine weitere Erklärung! Oder doch? Das Resultat von 80 Stimmen für die Abschaffung der Prämienfreiheit gegen 73,

die das bestehende System beibehalten wollten, zeigt auf welcher Seite des politischen Spektrums bei dieser wichtigen Abstimmung eine satte Mehrheit durch Abwesenheit glänzte!

### Auf den Leim gekrochen

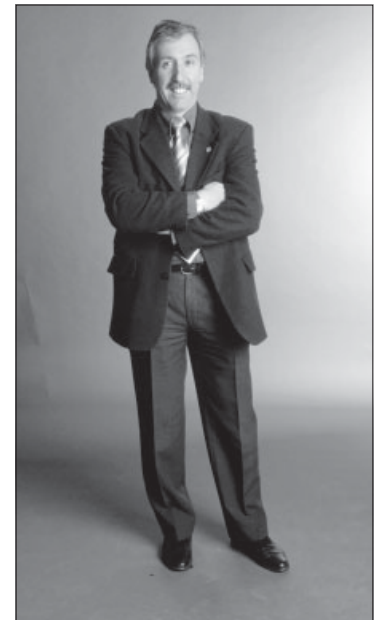
Den Leistungserbringern wird entgegen den Zielsetzungen sämtlicher bürgerlicher Parteien einmal mehr garantiert, dass sie sich auch in Zukunft am 40 Milliarden Franken-Kuchen des schweizerischen Gesundheitswesens uneingeschränkt bedienen können. Alle Ansätze des Erstrates Richtung Aufhebung des Vertragszwangs zwischen den Krankenversicherungen und den Ärzten wurden mit fadenscheinigen Argumenten ins Gegenteil umgekehrt. Leider merkten die Vertreterinnen und Vertreter der CVP und der FDP nicht, wie sie mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber einer freiheitlichen Vertragsordnung zwischen Medizinern und Versicherern der Ratslinken auf den Leim krochen. Man machte sich nicht einmal die Mühe sich zu überlegen, warum die SP und die Grünen den Vertragszwang unbedingt beibehalten wollten. Blind wurden deren Anträge unterstützt!

Der Antrag, den freiwilligen und den obligatorischen Selbstbehalt (Franchise) massiv

anzuheben, um bei den Versicherten kostenbewusstes Verhalten zu fördern und zu belohnen, wurde - wenn auch knapp - ebenfalls bachab geschickt.

Mit welchen minimalen Zielen der „bürgerliche“ Teil des Nationalrates zufrieden zu stellen ist, zeigt die Beurteilung des bisherigen Verhandlungsergebnisses durch einzelne Parlamentarier von CVP und FDP. Selbstverständlichkeiten, wie zum Beispiel die im Gesetz verankerte Möglichkeit der Verwarnung von Leistungserbringern, die zu hohe Rechnungen ausstellen oder der Wechsel zu einem neuen Finanzierungssystem für Spitäler werden als durchschlagender Erfolg dargestellt.

Wie geht es nun weiter? Der nationalrätliche Vorschlag zur KVG-Revision ist für die Mehrheit der SVP-Fraktion ein untaugliches Mittel, um die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Die Fraktion hat dieser Revision deshalb die Unterstützung verweigert und damit eine Mehrheit erungen. Bleibt zu hoffen, dass der Ständerat in den kommenden Wochen die Schritte der grossen Kammer in die falsche Richtung nochmals korrigiert. Sollte dem nicht so sein, so sind die Signale, die mit den Revisionsvorschlägen aus dem Bundeshaus an die Bevölkerung ausgesendet werden, wenig geeignet, am kommenden



► Nationalrat Roland F. Borer, Kestenholz (SO)

18. Mai 2003 zur SP-Gesundheitsinitiative an der Urne ein Nein zu erkämpfen.

### Gegen linke Umverteilung

Obwohl durch eine Annahme dieses linken Volksbegehrens ein Systemwechsel weg von den Kopfprämien hin zu einkommensabhängigen Prämien vorgeschrieben wird, fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen der CVP und FDP nach wie vor (zu) sicher. Das Zusammengehen mit der SVP und ein gemeinsames Auftreten gegen die SP-Initiative, die schon kurzfristig - wie am Beispiel Deutschland ersichtlich - zu massiv höheren Belastungen einer mittelständischen Familie führen wird, lehnt man aus wahltaktischen Gründen ab. CVP- und FDP-Repräsentantinnen und -Repräsentanten weigern sich deshalb, unsere Initiative zu unterstützen.

Die SVP wird also die einzige bürgerliche Partei sein, die im kommenden Jahr zur SP-Initiative mit einem konkreten Vorschlag eine Alternative präsentieren kann. ◀



## Gerechte Spitalfinanzierung



Am 30. November 2001 entschied das Eidgenössische Versicherungsgericht EVG, dass sich die Kantone auch bei einem innerkantonalen Spitalaufenthalt an den Kosten der Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern beteiligen müssen. Das EVG begründet diesen Entscheid mit dem Hinweis auf das Obligatorium der Krankenversicherung.

Bereits vorgängig dieses Entscheides wurde am 7. Juli 1998 zwischen der Sanitätsdirektorenkonferenz SDK und Santésuisse, dem Verband der Krankenversicherer, ein Stillhalteabkommen abgeschlossen. Darin verzichteten die Krankenkassen auf eine Beschwerdeführung gegen die Kantone bezüglich der erwähnten Kostenbeteiligung. Weil die Kantone und Santésuisse keine Einigung erzielen konnten, wurde das Stillhalteabkommen nicht verlängert. Damit fehlten konkrete Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des EVG-Urteils, weshalb das Parlament als Gesetzgeber gefordert war.

Am 21. Juni 2002 verabschiedete der Ständerat mit 40 zu 0 und der Nationalrat mit 189 zu 0 das Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen. Diese Gesetzesvorlage umfasst lediglich drei Artikel. Demgemäss wird vorgeschlagen, dass sich die Kantone mit den folgenden Beträgen an den Kosten der innerkantonalen stationären Behandlung in Halbprivat- und Privatabteilungen in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern beteiligen:

1. ab dem 01.01.2002 mit 60%
2. ab dem 01.01.2003 mit 80%
3. ab dem 01.01.2004 mit 100 %

Gegen dieses Gesetz hat die Assura-Krankenkasse das Referendum ergriffen. Sie macht geltend, die Vorlage sei ungerecht, weil die Kantone bereits seit Inkraftsetzung des KVG bezüglich der stationären Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern leistungspflichtig seien und ein abgestufter Übergang deshalb umso weniger gerechtfertigt sei.

Dieser Argumentation ist entgegenzuhalten, dass vordringlich eine klare Gesetzesgrundlage notwendig ist. Das neue Gesetz ist ein politisch sehr breit abgestützter Kompromiss zwischen den Kantonen und Krankenkassen. Im Interesse aller ist eine rasche Legalisierung des EVG-Urteils dringend notwendig. Die Vorlage verdient deshalb unsere volle Unterstützung. ◀

Nationalrat Rudolf Joder, Belp (BE)

## Mini-Reform



**Am 9. Februar stimmen Volk und Stände über eine Reform der Volksrechte ab. Die Vorlage bringt einige wenige Neuerungen mit sich.**

Der „Bundesbeschluss über die Änderungen der Volksrechte“ hat eine lange Vorgeschichte. Schon im Rahmen der Beratungen zur neuen Bundesverfassung, die im Dezember 1998 ihren Abschluss fanden, war über eine grundlegende Reform der Volksrechte gesprochen worden. Aus der Befürchtung, die Verfassungsrevision werde überladen, haben die Räte diesen Teil herausgebrochen und auf später verschoben. Heute nun liegt nach langem Hin und Her ein Beschluss vor, der wesentlich weniger weit geht als die ursprüngliche Idee.

Hier die wichtigsten Bestandteile der Vorlage:

- Es wird neu geregelt, welche internationalen Verträge dem Referendum unterstellt werden. Die Bedingung der multilateralen (für mehrere Länder geltend) Rechtsvereinheitlichung wird ersetzt durch eine weiter gefasste Formulierung („Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert“). Dafür hat das Parlament in Zukunft keine Möglichkeit mehr, internationale Verträge dem Referendum zu unterstellen, welche die in der Verfassung genannten Bedingungen nicht erfüllen. Es kann hingegen die notwendigen Gesetzesänderungen den Stimmberechtigten zusammen mit dem Vertrag zur Abstimmung vorlegen.

- Neu kann mit der sogenannten „Allgemeinen Volksinitiative“ in Form einer allgemeinen Anregung die Annahme, Änderung oder Aufhebung von Gesetzesbestimmungen verlangt werden.

- Für den bisher noch nie eingetretenen Fall eines doppelten Ja zu Volksinitiative und Gegenvorschlag entscheidet eine neue Regelung, die auf dem prozentualen Resultat bei Volk und Ständen basiert, welche der beiden Vorlagen in Kraft tritt.

Im Nationalrat wurde die Reform der Volksrechte mit 102 zu 67 angenommen. Die Nein-Stimmen kamen vor allem von der SP, der EVP und den Liberalen. Die SVP-Nationalräte stimmten mit einer Ausnahme zu, obwohl sich die Begeisterung über die Allgemeine Volksinitiative in engen Grenzen hielt. Im Ständerat wurde die Vorlage mit 32:7 angenommen.

Die SVP Schweiz fasst ihre Parole am 10. Januar, an der Sitzung des Zentralvorstandes in Hochdorf (LU). ◀

Yves Bichsel, Pressesprecher SVP Schweiz



# Nein zu immer mehr Staatseingriffen - Ja zum Bankkundengeheimnis

**Das schweizerische Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre des Bürgers und ist Grundlage für das Vertrauensverhältnis zwischen einer Bank und ihren Kunden. Für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz ist dieses Recht, das für Diskretion, Stabilität und Effizienz bürgt, von zentraler Bedeutung.**

Seit einiger Zeit suchen die EU-Finanzminister einen Kompromiss im Streit um die Zinsbesteuerung. Der Entscheid wurde vor wenigen Tagen ein weiteres Mal auf den 21. Januar 2003 vertagt. Da die Schweiz zur Zeit in eine Reihe bilateraler Verhandlungen eingebunden ist, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, politischen Druck zu erzeugen. Deshalb hat die SVP bereits im Frühjahr 2002 gefordert, das Bankkundengeheimnis unter allen Umständen zu wahren und bis zur Referendumsabstimmung über die Personenfreizügigkeit im Jahre 2009 alle weiteren bilateralen Verhandlungen über neue Dossiers mit der EU zu sistieren.

Die Schweiz ist in den laufenden Verhandlungen zur Zinsbesteuerung schon sehr weit gegangen. Mit der von ihr vorgeschlagenen Quellensteuer würde ein Steuerrückbehalt von bis zu 35% auf sämtlichen Zinserträgen von EU-Bürgern direkt in die Kassen der Mitgliedstaaten fliessen. Damit arbeiten die Schweizer Banken letztlich in die Hand des europäischen Fiskus - eine reichlich seltsame Konstellation.

### **Torpedierung des Finanzplatzes Schweiz**

Die hartnäckigen Bemühungen des Auslandes, das Bankkundengeheimnis zu unter-

höhlen, stehen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der betreffenden Länder: Namentlich die Mitgliedstaaten der EU zeichnen sich nicht eben gerade durch eine tiefe Steuerbelastung und attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen aus. Die enorme Steuerbelastung führt dazu, dass Kapital ins Ausland abfliesst und die Unternehmungen freundlichere Standorte suchen, um wirtschaftlich zu wirken. Deshalb ist es für verschiedene Länder von grossem Interesse, den Banken- und Wirtschaftsplatz Schweiz nachhaltig zu schwächen.

### **Finanzsektor schafft Arbeitsplätze**

Der Finanz- und Bankensektor hat eine enorme Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Die über 100'000 Arbeitsplätze (rund 2,7% aller Arbeitsplätze) tragen rund 11,2% zum BIP bei. Jeder sechste Steuerfranken in unserem Land stammt von einer Bank oder einem Bankangestellten. Dies unterstreicht die existentielle Bedeutung der Banken für die Schweiz.

### **Schutz von Privatsphäre und Privateigentum**

Die Achtung der Privatsphäre und der Schutz des Privateigentums sind zentrale Grund-

pfeiler des demokratischen Rechtsstaates. Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre des Bankkunden - ein für unser Land selbstverständliches Rechtsgut. Es ist Grundlage für das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunden. Diese umfassende Diskretion und damit ein angemessener Vertraulichkeitsschutz ist nicht nur legitim, sondern notwendig: Das Bankkundengeheimnis ist ein Qualitätsmerkmal des Finanzplatzes Schweiz. Es geht hier um ein geschütztes Berufsgeheimnis - ähnlich wie das Arztgeheimnis oder das Anwaltsgeheimnis.

Kriminelle Machenschaften werden vom Bankkundengeheimnis nicht geschützt. Ebenso wird der Steuerflucht kein Vorschub geleistet. Die Schweiz verfügt über wirkungsvolle Mechanismen im Kampf gegen Steuerbetrug, Geldwäscherei und andere kriminelle Handlungen. Das Bankkundengeheimnis behindert insbesondere den internationalen Kampf gegen Steuerhinterziehung in keiner Art und Weise.

### **Persönliche Freiheit bedroht**

In heutiger Zeit sind Eingriffe in die Freiheit des Bürgers zum Modetrend geworden. Der „Kampf gegen den Terrorismus“ wird als Argument angeführt für die Kontrolle von e-mails, für das Photographieren der Passagiere am Flughafen oder flächendeckende DNA-Analysen. Die Arbeit der statistischen Ämter soll durch PIN-Codes und diejenige der Versicherungen durch Patientenkarten erleichtert werden. Nach neusten Forderungen soll nun sogar in jedes Auto eine „black box“ einge-

baut werden, was die gefährliche staatliche Interventionsmentalität deutlich veranschaulicht.

In diesem Zusammenhang steht auch die Torpedierung des Bankkundengeheimnisses.

### **Vorstösse der SVP**

Der Bundesrat muss aber wissen, dass die Bevölkerung geschlossen hinter dem Bankkundengeheimnis steht: Unsere Regierung darf dem Druck aus dem Ausland nicht nachgeben, wenn die Bevölkerung dies nicht will. Und die Haltung der Schweizer ist klar: Eine Aufweichung des Bankkundengeheimnisses kommt nicht in Frage.

Um diesen Anliegen Nachdruck zu verleihen, hat die SVP-Fraktion im Juni 2002 eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Die SVP verlangt, Art. 13 der Bundesverfassung mit einem neuen Absatz zu ergänzen, der die Gewährleistung des Bankkundengeheimnisses festschreibt. Gleichzeitig haben SVP-Fraktionen in verschiedenen kantonalen Parlamenten gleichlautende Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, eine Standesinitiative zu erwirken. Besonders nennenswert sind in diesem Zusammenhang die Tessiner und die Genfer Kantonalpartei, welche mit 3 von 90 bzw. 10 von 100 Abgeordneten eine Parlamentsmehrheit von ihrem Anliegen zu überzeugen vermochten. So will die SVP den Finanzplatz Schweiz, aber auch den Bundesrat in seiner Verhandlungsposition stärken. ◀

**Gregor A. Rutz,**  
Generalsekretär SVP Schweiz



# Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes muss verhindert werden!

**Gegenwärtig befindet sich das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) in Revision. Neben dem Änderungsvorschlag, der eine Legalisierung von Drogenhanfanbau und -konsum vorsieht, sollen weitere Forderungen der Drogenlobby gesetzlich verankert werden; Forderungen mit grossen sozialpolitischen und finanziellen Auswirkungen.**

Leider wurde bis anhin in den Medien kaum auf diese brennenden Gesetzesänderungen eingegangen, obschon der Ständerat bereits darüber befunden hat. Damit bei Nationalräten und Nationalrätinnen, aber auch bei der Bevölkerung überhaupt ein Meinungsbildungsprozess stattfinden kann, bedarf es der nachfolgenden Informationen.

## Heroin als Heilmittel!?

Bis anhin galt das Rauschgift Heroin zu Recht als verbotener Stoff, da sein Suchtpotential mit 90-95% enorm hoch ist (von 100 Konsumenten verfallen 90-95 der Heroinsucht). Innerhalb weniger Wochen führt das Sniffen, Rauchen oder Spritzen von Heroin in eine körperliche und psychische Abhängigkeit. Durch das Rauschgift wird ein aussergewöhnlich starker Euphoriezustand hervorgerufen, der zwanghaft wiederholt werden muss. Wegen der raschen körperlichen Gewöhnung treten sofort Entzugerscheinungen auf, falls kein Rauschgift-Nachschub erfolgt.

Für Jugendliche bedeutet regelmässiger Heroinkonsum ein Ausbleiben von altersgemässen Entwicklungs- und Reifungsschritten und oft kaum aufholbare Defizite, das

heisst: Sucht und Abhängigkeit führen nicht vor allem durch die Illegalität des Suchtmittels zu einem Bruch mit der Umgebung und mit den Anforderungen der Realität, sondern sind die Folgen des Rauschgiftkonsums. Vor allem in Krisensituationen ist der Pseudo-Problemlöser sehr gefährlich. Deshalb brauchen gefährdete Menschen das klare Signal, dass Heroin ein verbotener Stoff sei, und dass die Heroinabgabe statt in die Freiheit in die totale Abhängigkeit nicht nur des Rauschgiftes, sondern vor allem in die der Betreuerpersonen führt. Auch zeigen die seit acht Jahren durchgeführten Versuche, dass die Klientel fast ausschliesslich politoxicomane ist und somit auf dem Schwarzmarkt zusätzlich zum verabreichten Heroin andere süchtig machende Substanzen in grösseren Mengen konsumiert: Vorrangig Kokain, Schlaf- und Beruhigungsmittel.

Diesen Fakten zum Trotz soll nach dem Willen des Departements von Frau Dreifuss das weltweit verbotene Rauschgift Heroin zu einer verschreibbaren Substanz umklassiert und die Heroinabgabe als anerkannte „Therapieform“ ins revidierte Gesetz aufgenommen werden. Dieser „Schachzug“ ermöglicht dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Krankenkassen zu verpflichten, die Kosten der Rauschgiftabgabe in der Grundversiche-

rung zu übernehmen. Da das Heroin für die staatliche Verabreichung den Namen „Diaphin“ erhielt, und diese Änderungen in den Medien kaum Erwähnung fanden, blieben bis anhin Proteste der Prämienzahlenden und Politikerinnen erstaunlicherweise aus.

Im Bulletin des BAG vom 30.1.1995 werden Berechnungen einer allfälligen erweiterten Heroinabgabe angestellt; der Endpreis für ein Gramm Heroin beträgt demnach 100 Franken. Er enthält: Mehrwertsteuer, Transport, Lagerung, Sterilisation, Herstellung, Qualitätskontrolle. Zurzeit werden jährlich 200 kg Heroin benötigt, also müssen die Krankenkassen jährlich 20 Mio. Franken nur für diesen Suchtstoff übernehmen!

## Aufnahmekriterien und Abstinenz

Beim Revisionsvorschlag für das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) sollen sowohl die Aufnahmekriterien wie auch das Ziel der Drogenabstinenz abgeschafft werden. So würden drogensüchtige Menschen ohne Aufnahmekriterien (Alter, Anzahl Therapieabbrüche) und ohne dem Ziel eines Ausstieges aus der Sucht mit dem Rauschgift Heroin versorgt und damit die Drogenabhängigkeit auf unbestimmte Zeit verlängert. Damit wird den Drogenabhängigen und deren Angehörigen jede Hoffnung auf ein selbstbestimmtes und sinnvoll gestaltetes Leben genommen.

Die Drogenlobby aber, die bei Annahme des revidierten Betäubungsmittelgesetzes die Forderungen ihrer Initiative (Droleg) als erfüllt betrachten



► Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (BE)

kann, wird eine massive Erweiterung der niederschweligen Angebote wie Fixerräume, Abgabe-, Kontakt- und Anlaufstellen, sowie Notzuschlafstellen und Beschäftigungsprogramme fordern. Wie die Erfahrungen aus den seit acht Jahren laufenden Heroinabgabeprogrammen zeigen, werden nur ganz vereinzelte Süchtige den Ausweg aus der Heroinabgabe finden, denn die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Klientinnen und Klienten und den Betreuenden sowie der fehlende Leidensdruck verhindern meist eine Neuorientierung in der Drogenfreiheit.

Deshalb ist zu hoffen, dass Politikerinnen und Politiker die Revisionspläne stoppen. Hingegen sollen bewährte, abstinenzorientierte Therapieinstitutionen mit bis zu 80% Ausstiegsquote Unterstützung finden, da sie süchtigen Menschen echte Heilung bringen. Auch wenn abstinenzorientierte Therapien ein bis drei Jahre dauern, ist diese staatliche Investition kostengünstiger, da erst geheilte, selbstbestimmte Menschen wieder integriert und in einen geregelten Arbeitsprozess aufgenommen werden können. ◀





# Steuerpaket 2001 auf der Zielgeraden

**Das vom Bundesrat vorgelegte Steuerpaket 2001, welches Massnahmen in den Bereichen Ehepaar- und Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung und Umsatzabgabe vorsah, wurde vom Nationalrat mit einer Vorlage zur Reduktion des Gewinnsteuersatzes von Unternehmen von 8,5% auf 8% ergänzt.**

Bei der Familienbesteuerung geht es um die Beseitigung steuerlicher Nachteile von Familien gegenüber den Konkubinatspaaren mit dem Modell „Teilsplitting ohne Wahlrecht“. Dies bedeutet, dass die Einkommen von Frau und Mann addiert und durch 1,9 geteilt werden. Der Steuersatz, der für das gesamte Einkommen Anwendung findet, wird aufgrund dieses modifizierten Durchschnittseinkommens festgelegt.

Die Revision der Umsatzabgabe hat eine Stärkung des Finanzplatzes Schweiz und eine Entlastung der inländischen Pensionskassen und der privaten Altersvorsorge (Lebensversicherungen) zum Ziel. Von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung ist jedoch der vorgeschlagene Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Nach bisheriger Praxis können die Kosten, die zur Erzielung eines Einkommens, d.h. des Eigenmietwertes, anfallen, vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Bei einem Systemwechsel entfällt zwar der Eigenmietwert, aber es dürfen auch keine Zins- und Unterhaltskosten mehr in Abzug gebracht werden. Per Saldo würden die Hausbesitzer mehr Steuern bezahlen, weil derzeit die Abzüge die Einkünfte übersteigen.

Der Bundesrat hatte auf Bundesebene ursprünglich eine

steuerreform und der Senkung des Gewinnsteuersatzes an seinen Beschlüssen fest. Er bestand darauf, den Kinderabzug statt auf SFr. 9'300 auf SFr. 11'000 zu erhöhen und den Abzug für die Kinderbetreuungskosten bei SFr. 7'000 statt bei SFr. 4'400 festzulegen. Ferner hat er eine Motion überwiesen, die bis Mitte 2003 eine



► Der Nationalrat befürwortet einen Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung

Entlastung von SFr. 1'285 Mio., auf Kantonsebene eine von SFr. 445 Mio., d.h. insgesamt von SFr. 1'730 Mio. vorgesehen. Im Nationalrat wurde das Steuerpaket auf SFr. 2'795 Mio. aufgestockt. Der Ständerat buchstabierte dann aber vor allem im Bereich Unternehmensbesteuerung und bei der Umsatzabgabe zurück, so dass noch eine Entlastung von SFr. 1'650 Mio. resultierte, was etwa 1,5% der gesamten Staatseinnahmen entspricht. Im Gegensatz zum Nationalrat, wo ein Stichentscheid zu einem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung führte, befürwortet der Ständerat lediglich eine Nachbesserung des bisherigen Systems.

Bei der Differenzbereinigung zum Steuerpaket hielt der Nationalrat in der Winter-session 2002 bei der Familien-

weitere Unternehmenssteuerreform verlangt. Bei der Wohneigentumsbesteuerung votierte der Nationalrat diesmal deutlich mit 106:75 Stimmen erneut für einen Systemwechsel. Der Übergang soll dabei mit flankierenden Massnahmen in Form von limitierten Zins- und Unterhaltskostenabzügen abgedeckt werden. We-



► Nationalrat Hans Kaufmann (ZH)

gen des Meinungsumschwungs, vorab der FDP, ist der Nationalrat auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt, der sich im Wesentlichen mit der Verankerung dringlicher Massnahmen im Dauerrecht begnügt.

Das Steuerpaket befindet sich zwar weiterhin auf Zielkurs, doch hat die Verschlechterung der Staatsfinanzen dazu geführt, dass nun selbst bürgerliche Politiker zurückkreben und das Steuerpaket Gefahr läuft, zu einem Almosen-Paket ohne Konjunktur- und Wachstumsimpulse zu verkümmern. Dabei vergessen die Zauderer, dass die Entlastungen frühestens 2004, im Falle der Wohneigentumsbesteuerung frühestens 2008 in Kraft treten. Einmal mehr wird ein mutiger Schritt zur Stärkung des Finanz- und Arbeitsplatzes Schweiz verpasst. ◀

## La Suisse romande s'intéresse à vos produits!

**Aktiv** werden in der französischen Schweiz!  
Sprachlich sauber, fachlich kompetent. Wir begleiten Sie.

**Redaktion** und Produktion von zweisprachigen Fachzeitschriften, Firmenzeitungen und Werbeschriften. Kompetent, attraktiv, modern.

**Übersetzungen** deutsch ► französisch und französisch ► deutsch in Technik, Wirtschaft und Politik - fachgerecht übersetzt und sprachlich sauber redigiert.

**Edition et Communication** 1789 Lugnorre  
Tel 026 673 02 22 Fax 026 673 02 24 Mail edcomfro@bluewin.ch

## Kurzmeldungen

Am 24. November gelang es der SVP - alleine gegen alle anderen grossen Parteien - in zwei kantonalen Referendums-Abstimmungen unnötige Ausgaben zu verhindern. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass das Volk die Anstrengungen der SVP, Ordnung in die Finanzen zu bringen und Schulden und Defizite abzubauen, unterstützt.



Der Kanton Zug hat gegen den Willen von FDP, CVP und SP einen Kredit über mehr als 2.3 Millionen Franken zu Gunsten der Swiss abgelehnt. 55.6 % der Stimmenden unterstützten das Referendum der SVP. Damit wurde verhindert, dass der Kanton Zug wie die Eidgenossenschaft Steuergelder für ein höchst unsicheres Projekt ausgibt. Es ist nicht Aufgabe eines Kantons, private Unternehmungen zu unterstützen.



Ebenfalls Nein sagten die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz. Die SVP hatte das Referendum gegen einen 8.5 Millionen-Zusatzkredit für einen neuen Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg ergriffen und erhielt die Unterstützung von 61.8 % der Schwyzerinnen und Schwyzer. Damit wurde ein Zeichen

gegen die Kostenüberschreitung bei einem Grossprojekt gesetzt.



In Thun, der zehntgrössten Stadt der Schweiz, wurden Regierung und Parlament gewählt. Trotz Reduktion der Sitzzahl von 7 auf 5 konnte die SVP ihre beiden Sitze in der Exekutive halten. Nationalrätin Ursula Haller wurde bereits im ersten Wahlgang mit einem Glanzresultat als hauptamtliche Gemeinderätin bestätigt. Im zweiten Wahlgang wurde auch der nebenamtliche Gemeinderat Andreas Lüscher, der im ersten Wahlgang die Hürde noch knapp verpasst hatte, komfortabel wiedergewählt. Erfreulicherweise legte die SVP im Parlament von 8 auf 10 Sitzen zu, indem sie ihren Wähleranteil von 19.6 % auf 23.6 % steigerte.



Auch in St. Moritz fanden Gemeindewahlen statt. Im 17-köpfigen Parlament legte die SVP von 2 auf 3 Sitze zu.

Online-Bestellung auf [www.svp.ch](http://www.svp.ch)

Bestellung SVP Shop



**VICTORINOX**

**Der Hit im SVP Shop:  
Original Victorinox Offiziersmesser  
mit 12 Funktionen**

|             |                 |                                          |     |        |
|-------------|-----------------|------------------------------------------|-----|--------|
| ..... Expl. | Offiziersmesser | Original Victorinox                      | Fr. | 20.--  |
| ..... Expl. | Kleber          | Bogen à 35 Kleber                        | Fr. | 6.--   |
| ..... Expl. | Jass            | deutschschweizer Karten    franz. Karten | Fr. | 3.--   |
| ..... Expl. | Ballone         | Sack à 50 Stück                          | Fr. | 40.--  |
| ..... Expl. | Kugelschreiber  |                                          | Fr. | 2.50   |
| ..... Expl. | Feuerzeug       | nachfüllbar                              | Fr. | 5.--   |
| ..... Expl. | Tischtuchrolle  | PVC, 1 x 100 m                           | Fr. | 100.-- |

Alle Preise exkl. Versandkosten; inkl. MWST



**Fr. 20.--**

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... Mail .....

Ort ..... Datum ..... Unterschrift .....

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 301 75 85 oder Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)





# Schlechter Kompromiss im Mietrecht

**Als Reaktion auf die Volksinitiative des Mieterverbandes „Ja zu fairen Mieten“ (1997), die eine Verschärfung der einschränkenden formalistischen Kostenmiete und noch zusätzlichen Mieterschutz fordert, legt das Parlament jetzt einen Gegenterwurf vor.**

Mietzinse sollen nicht mehr an den Hypothekensatz gekoppelt werden. Indessen soll die volle Teuerung überwälzbar werden. Neu wird die vom Bund ermittelte statistische Vergleichsmiete eingeführt. Danach sind Mietzinse missbräuchlich, wenn sie die Mietzinse vergleichbarer Räume um mehr als 15 Prozent überschreiten. Vergleichskriterien sind insbesondere Lage, Fläche, Zustand, Ausstattung und Alter der Räume. Der Vermieter kann den Mietzins

ausserdem anpassen bei Neuvermietungen und bei Handänderungen, dort jedoch jährlich um höchstens 10 Prozent des bisherigen Mietzinses. Der Mieter kann den Mietzins alle fünf Jahre auf Missbräuchlichkeit prüfen lassen. Diese Möglichkeiten könnten möglicherweise eine verbesserte Marktnähe bringen.

Die Crux der vorliegenden Lösung liegt darin, dass die Hypotheken derzeit auf einem historischen Tiefststand von

3,5 Prozent liegen. Bei diesem extremen Stand soll nun ein Übergang auf das neue System stattfinden, nach welchem die Hypothekenzinsen keinerlei Einfluss auf den Mietzins mehr haben sollen. Bei einem Ansteigen des Hypozinses auf 5 oder 6 Prozent werden die Eigentümer die Mehrkosten selber tragen müssen, was bereits bei üblichem Fremdfinanzierungsgrad an die Substanz geht, bzw. zur Liquidation zwingen wird. Davon wird auch die Mieterschaft betroffen sein.

Die Abkoppelung vom Hypothekenzins ist nur akzeptabel, wenn der Bundesrat an seinen Zusagen festhält und die Umsetzung des Gegenterwurfes verteilungsneutral durchführt. Dies erfordert, dass die Inkraftsetzung des

neuen Rechtes zu einem Zeitpunkt erfolgt, in welchem der Hypozins wieder im Bereich des langjährigen Durchschnitts steht. Weil dies nicht gesichert ist, habe ich die Vorlage mit einer Minderheit der SVP abgelehnt.

Da aber voraussehbar geworden ist, dass das Zustandekommen einer verbesserten Lösung absolut unwahrscheinlich ist, werde ich zu diesem auch von den Hauseigentümerverbänden als gangbar bezeichneten Kompromiss, zu welchem die vereinigte Linke das Referendum ergriffen hat, notgedrungen JA sagen.

**Nationalrat  
J. Alexander Baumann,  
Kreuzlingen (TG)**

## STADLER

*Clevere Lösungen auf der Schiene*

### *Damit Bahnfahren Spass macht.*

Stadler Bussnang AG

9565 Bussnang

Telefon 071 626 20 20

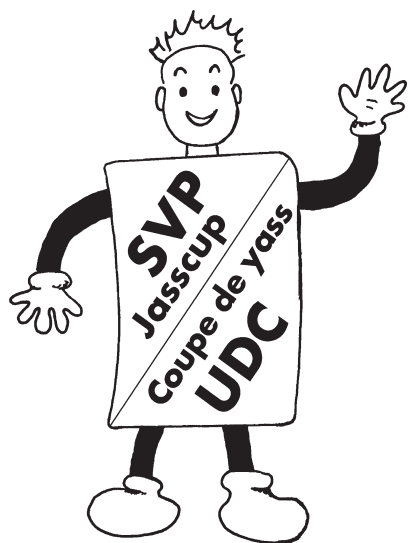
E-Mail [stadler.bussnang@stadlerail.ch](mailto:stadler.bussnang@stadlerail.ch)







Die SVP Ortspartei Muotathal (SZ) lädt alle Jassfreunde ganz herzlich ein zum



## 3. Nationalen SVP Jasscup

mit SVP-Bundesrat Samuel Schmid,  
SVP-National- und Ständeräten  
Samstag, 22. Februar 2003  
Türöffnung 10.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Muotathal (SZ)

Wanderpreise für die Siegerinnen und Sieger sowie viele attraktive Preise!

### Anmeldetalon

**Jetzt  
anmelden!**

- ☐ **Schieber** mit zugelostem Partner
- ☐ deutschschweizer Karten
  - ☐ französische Karten

- ☐ **Differenzler** mit verdeckter Ansage
- ☐ deutschschweizer Karten
  - ☐ französische Karten

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Talon einsenden an: SVP Muotathal, Herrn Armin Schelbert, Brand 5, 6436 Ried-Muotathal  
Telefon 041 830 10 41, Fax 041 831 02 69, Mail armin.schelbert@bluewin.ch

## Impressum SVPja

**Herausgegeben von  
der Stiftung SVP-Parteizeitung**

**Erscheint 12 Mal im Jahr**

**Verantwortlich für die Redaktion:**  
Dr. Yves Bichsel

**Anzeigenverwaltung:**

Simon Glauser, Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

**Postadresse:**

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26  
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

**Abonnementspreise:**

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-  
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

**Bankverbindung:**

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

**Druck:**

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen  
Tel. 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

**Adressänderungen:**

siehe Adresse "**Druck**"



# Für eine breit abgestützte Energieversorgung

**In der Wintersession haben National- und Ständerat die Schlussabstimmungen zu zwei Anti-Kernenergie-Volksinitiativen durchgeführt. Mit der SVP lehnte eine Mehrheit des Parlaments sowohl die Initiative „Strom ohne Atom“ als auch die Initiative „Moratorium Plus“ ab. Dies, weil die Schweiz auch in Zukunft auf eine wirtschaftliche und ausreichende Stromversorgung angewiesen ist.**

Seit über 30 Jahren wird in der Schweiz in Kernkraftwerken kommerziell Strom erzeugt. In dieser Zeit hat sich die Kernenergie einen Namen als sichere und zuverlässige Energieform gemacht. Durch die jahrzehntelange Erfahrung mit dieser Technologie konnte ein sehr hoher Sicherheitsstandard erreicht werden. Schweizer Kernkraftwerke (KKW) gehören zu den sichersten der Welt und werden in internationalen Vergleichen regelmässig ausgezeichnet.

Der Anteil der Kernkraft am Schweizer Strom beträgt rund 40 %. Zusammen mit den rund 60 % Wasserkraft sichert dies eine breit abgestützte Versorgung mit Elektrizität. Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Dienstleistungen profitieren wie auch die Haushalte von einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung. Gerade bei der Schlüsselenergie Elektrizität ist dies von grosser Bedeutung.

Der schweizerische Strommix aus Kern- und Wasserkraft ist auch aus einem anderen Grund sehr vorteilhaft: Beide Energieformen kommen ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus. In einer Zeit, wo weltweit Anstrengungen zur Reduktion des wahrscheinlich klimawirksamen CO<sub>2</sub> unternommen werden, hat die Schweiz den grossen Vorteil, dass ihre

Elektrizitätsproduktion davon nicht betroffen ist. Ihre umweltfreundliche Stromproduktion ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz im internationalen Vergleich in Bezug auf CO<sub>2</sub> so gut da steht. Die Erreichung der Reduktionsziele gemäss Kyoto-Protokoll wäre ohne Kernkraft illusorisch.

## Aufgewärmtes politisches Menü

Aus historischen Gründen bekämpfen verschiedene Gruppierungen die Kernenergie. Aufgeschreckt durch Unfälle, die im Ausland wegen Nichteinhalten der Sicherheitsstandards in Kernanlagen z.T. grossen Schaden anrichteten, wurde der Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz blockiert. Die Ausläufer dieser Bewegung finden sich in der Grünen Partei und in der SP. Aus emotionalen Gründen und weil man es offensichtlich verpasst hat, neue Themen aufzugreifen, wird der Widerstand gegen die Kernenergie auch heute noch aufrechterhalten. Dies hat im Jahr 1999 zur Einreichung von zwei Volksinitiativen geführt, über die wir voraussichtlich am 18. Mai 2003 abstimmen werden.

Mit der einen Initiative will der Verein „Strom ohne Atom“ den Bau neuer Kern-

kraftwerke und die bessere Auslastung der bestehenden Kernkraftwerke durch Leistungserhöhung für die Dauer von zehn Jahren verbieten. Diese Volksinitiative „Moratorium Plus“ verlangt ausserdem, dass Kernkraftwerke nach 40 Jahren abgeschaltet werden, ausser das Volk stimme der Betriebsverlängerung in einer Abstimmung zu.

Aus den oben erwähnten Gründen wäre es dumm und verantwortungslos, ohne gleichwertige Alternative auf die Kernenergie zu verzichten. Sämtliche erneuerbaren Energien wie Wind- oder Sonnenenergie sind noch nicht so weit, dass sie die Kernenergie ersetzen könnten.

Die zweite Initiative, „Strom ohne Atom“, stammt von den gleichen Initianten und ist noch radikaler. Sie beinhaltet ein vollständiges Verbot der Stromproduktion durch Kernenergie. Für die am längsten in Betrieb stehenden KKW Beznau I und II sowie Mühleberg wird eine Übergangszeit von nur gerade zwei Jahren eingeräumt. Ebenfalls verboten wird die Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe.

Hier zeigt sich klar das Motiv der Initianten: Sie wollen ein totales Verbot der Kernenergie erreichen. Auch wenn die zwei Initiativen leicht unterschiedliche Inhalte haben, so haben sie beide das gleiche Ziel. Eine Antwort auf die Frage, wie die Schweiz ohne Kernkraft ihren Strombedarf decken soll, haben die Initianten nicht. Sie geben ausdrücklich zu, dass Sonnen- und Windenergie die KKW nicht ersetzen können.

## 2 x Nein

Die SVP will in der schweizerischen Stromversorgung keine Experimente eingehen. Die sichere und wirtschaftliche Stromversorgung darf nicht gefährdet werden. Deshalb lehnt sie beide Initiativen klar ab. Die SVP-Vertretung im Nationalrat stimmte denn auch einstimmig und ohne Enthaltungen dagegen. Mit einem engagierten Abstimmungskampf wird die SVP mithelfen, die beiden schädlichen Anti-Kernenergie-Initiativen abzulehnen. ◀

Yves Bichsel, Pressesprecher







# Gegen verschärftes Waffenrecht

Am 20. September hat der Bundesrat eine Verschärfung des Waffengesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die SVP lehnt den Entwurf aus staatspolitischen Überlegungen ab, weil damit die Freiheit zu stark eingeschränkt wird und der Staat eine umfassende Kontrolle über jeglichen Waffenbesitz erhalten soll. Wieder einmal will der Bundesrat ein Gesetz unnötigerweise den EU-Vorschriften anpassen.

Bereits das geltende Gesetz aus dem Jahre 1999 bedeutete einen erheblichen Einbruch in die traditionell liberale Haltung unseres Landes im Waffenbereich. Die SVP hat diesen Neuerungen nur deshalb (und mit Vorbehalten) zugestimmt, weil sie im Interesse der Missbrauchsbekämpfung waren.

Schikanen sollen jene Bürger beschenkt werden, die sich in der Vergangenheit im Umgang mit ihrer Waffe stets als verantwortungsbewusst gezeigt haben. Kriminelle, die Waffen für ihre Zwecke missbrauchen, werden von dieser Massnahme nicht betroffen.

Die SVP ist der Ansicht, dass

botene Waffen erteilen. Die Kantone sind jedoch sehr wohl in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Hier eine neue Bundeskompetenz einzuführen, ist nicht angebracht.

Ebenso kann es nicht angehen, dass der Bund wie auch das Bundesamt für Polizeiwesen den Kantonen organisatorische Vorschriften machen können und diesen gegenüber Weisungsbefugnisse erhalten. Dem Bundesamt gar die Befugnis zur Ergreifung von Rechtsmitteln einzuräumen, verstösst gegen fundamentale föderalistische Ordnungsprinzipien. Damit würde sich der Bund in die letzten bei den Kantonen verbliebenen Kompetenzen im Waffenrecht einmischen.

## Anpassung an die EU

Angesichts der vorgesehenen Fichierung und Registrierung auch von legalen Waffenbesitzern kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass mit dieser Revision die Schengen- und Europatauglichkeit des schweizerischen Waffenrechtes in die Wege geleitet wird. Die SVP wendet sich entschieden gegen solche Bestrebungen. Die unselige Anpassung aller möglichen Bereiche unseres Rechts an die EU ist eine Folge des Bestrebens des Bundesrates nach der EU-Mitgliedschaft der Schweiz. Nachdem sich das

Volk mit einer erdrückenden Mehrheit gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ausgesprochen hat, hat der Bundesrat seine Bemühungen zur Angleichung ans EU-Recht endlich einzustellen.

Die SVP lehnt auch die Waffenerwerbsscheinpfllicht bei privaten Handänderungen entschieden ab. Es ist an der im geltenden Gesetz vorgesehenen Sorgfaltspflicht und am schriftlichen Vertrag festzuhalten. Als äusserst fragwürdig erachtet die SVP überdies die Tatsache, dass inskünftig der Bund zum Waffenkäufer und -vernichter werden soll.

In den neuen Vorschriften zum Munitionserwerb kommt ein grosses Misstrauen gegenüber den Schützen zum Ausdruck, obwohl gerade dieser Bereich am wenigsten zu Klagen Anlass gegeben hat. Wenn der Bundesrat tatsächlich die Kompetenz erhält, zu bezeichnen, an welchen Veranstaltungen geschossen werden darf, wird das Schützenwesen mit einem grossen bürokratischen Aufwand lahm gelegt.

Die SVP steht ein für die Bekämpfung des Missbrauchs von Waffen und nicht des Besitzes von Waffen. Die SVP sieht es als Ausdruck des Milizprinzips, dass Waffen unter dem ganzen Volk verteilt sind und es auch bleiben. ◀

Yves Bichsel,

Pressesprecher SVP Schweiz



Das neue Waffengesetz schränkt das Schützenwesen zu stark ein.

## Unverhältnismässig

Die vorgeschlagene Revision geht unverhältnismässig weit und kann nicht mehr mit Missbrauchsbekämpfung begründet werden. Angestrebt wird offensichtlich vielmehr eine umfassende Kontrolle durch den Staat, und diese hätte eine markante Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit zur Folge. Mit einem Übermass an bürokratischen

das geltende Waffengesetz der Missbrauchsbekämpfung ohne weiteres Genüge tut. Sollte dennoch eine Revision ins Auge gefasst werden, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Mit der vorliegenden Revision werden einmal mehr bisherige kantonale Kompetenzen dem Bund zugeschanzt und die Kantone in ihrer Souveränität beschränkt. So soll neu der Bund Ausnahmegewilligungen für grundsätzlich ver-

Haben Sie sich diesen Termin schon reserviert?

**Samstag, 23. August 2003**

**Grosses Parteifest  
in Holziken (AG)**

**Bestellen Sie Festkarten bei  
Ihrem kantonalen SVP-Sekretariat**



# Die SVP Kanton St. Gallen feiert ihren 10. Geburtstag

Am 23. November feierte die SVP des Kantons St.Gallen ihr 10-Jahres-Jubiläum mit einem grossen Fest. Auf dem Gelände der grössten Diskothek der Region in Thal wurde für die SVP-Geburtstagsfeier ein eigenes Festzelt aufgebaut, das wegen des grossen Besucherandrangs aus allen Nähten platzte. Über 1'100 Personen kamen an die Veranstaltung, nicht nur aus dem Kanton St.Gallen, sondern auch aus anderen Teilen der Schweiz.



► Die gut gelaunten Festredner: Prof. Franz Jäger und Dr. Christoph Blocher

Nationalrat Toni Brunner als Kantonalpräsident führte durch den Abend und konnte zahlreiche seiner Ratskollegen begrüßen, darunter Ueli Maurer, Caspar Baader und Christoph Blocher. Er beschrieb den beeindruckenden Aufstieg der St.Galler SVP, welche bereits 7 Jahre nach ihrer Gründung die zweitgrösste Fraktion im Kantonsrat stellte. Einer der Höhepunkte der Veranstaltung bestand aus der Vorstellung der SVP-Ortsparteien, deren Vertreter die Besucher mit einer originellen und viel beklatschten Charakterisierung der einzelnen Sektionen unterhielten.

Ueli Maurer überbrachte die Grüsse der schweizerischen Parteileitung und erwähnte die gemischten Gefühle, die er als Gast der Gründungsversammlung der SVP des Kantons St. Gallen vor genau 10

Jahren in Bezug auf das Entwicklungspotential der Kantonalpartei hatte. Heute stellt er zu seiner grossen Freude fest, dass sich die St.Galler SVP prächtig entwickelt hat.

Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgten eine bekannte Volksmusik-Kapelle aus dem Toggenburg und eine Guggenmusik aus dem Rheintal, zu deren ohrenbetäubendem Spiel einige der Festbesucher sogar auf den Tischen tanzten.

Als Festredner waren Prof. Franz Jäger und Christoph Blocher eingeladen. Sie wählten die Themen „Hat die Schweiz eine Zukunft?“, bzw. „Hat die SVP eine Zukunft?“. Prof. Jäger beschrieb in klaren Worten eindrücklich die Herausforderungen der Schweiz infolge des Globalisierungsprozesses und durch die Ent-

wicklungen im europäischen Umfeld und bekam dafür viel Applaus. Ch. Blocher wies in seiner mit grosser Spannung erwarteten Rede auf die Ratlosigkeit der anderen Parteien hin in Bezug auf die Probleme der Schweiz und die darausfolgende spektakuläre Zunahme des Wähleranteils der SVP. Er erwähnte auch die

von Emotionen geladene Kampagne zur Asylinitiative, umso mehr als das Jubiläum am Vortag des Abstimmungssonntag stattfand. Wie üblich erntete er mit seiner Rede grossen Beifall.

Nach dem Ende des offiziellen Teils war gemütliches Beisammensein angesagt, entweder im Festzelt selber oder in der angrenzenden Diskothek, wo für die Gesetzteren der Festbesucher eine Etage reserviert war, während die jüngeren Semester bis zum Morgen grauen abtanzen konnten und dies auch taten. ◀

**Erwin Böhi, Co-Präsident  
Jubiläums-OK, Wil (SG)**



► Jung und Alt amüsierte sich im gestossen vollen Festzelt prächtig!

*Am Anfang  
jeder starken Werbung  
steht das Inserat!*

**Gerne senden wir Ihnen unverbindlich  
den aktuellen SVPja-Inseratetarif!  
Telefon 031 302 58 58 oder [svpja@svp.ch](mailto:svpja@svp.ch)**



# Vier Jubiläen

Jahrestage bringen Perspektive und Proportionen ins menschliche Handeln. Das Jahr 2003 erinnern wir uns an:

650 Jahre Bern im Bund der Eidgenossen

350 Jahre Krieg der Regierungen gegen den Bund der Landleute unter Niklaus Leuenberger und Christian Schybi

200 Jahre Mediation des Ersten Konsuls der Französischen Republik

50 Jahre Schweizer in Korea im Rahmen der Neutralen Überwachungskommission

Bern - und 1353 bedeutete *Bern* politisch die *Stadt* - konnte sich militärisch gegen den umliegenden Adel nicht *allein* behaupten. Bern verbündete sich deshalb 1353 mit seinen alten Freunden von Laupen her, den Urkantonen. Abkommen mit Zürich und Luzern rundeten die Eidgenossenschaft der Acht Orte ab, jene Schöpfung des 14. Jahrhunderts, aus der unsere Schweiz herausgewachsen ist, als System von Bündnissen, dessen geistige Grundlagen die Solidarität und die diese verbürgende Treue zum einmal gegebenen Wort sind.

Die Alte Eidgenossenschaft vereinigte Demokratien *und* Aristokratien. Ihr eigener *demokratischer* Bund wurde 1653 in den Augen der bedrängten Berner, Luzerner,

Basler, Solothurner und Freiamter Bauern - ausnahmslos Untertanen einer Stadt oder mehrere Orte zusammen - zum Lösungsansatz für wirtschaftliche und politische Probleme. Militärisch bei Wohlenschwil und Herzogenbuchsee geschlagen, durch eine scharfe Repression unterdrückt, setzten sich die Leute Leuenbergers und Schybis in der Sache *doch* durch. Nettoergebnis des Bauernkrieges war, dass in der Schweiz die Regierungen *so* vorsichtig wurden, dass sich der damals modische Absolutismus nicht durchsetzen konnte. Dafür sorgten eine bescheidene Steuerlast, die nicht ohne Widerstand erhöht werden konnte, und ein auf der Miliz basierendes militärisches System.

Den geistigen Herausforderungen des Zeitalters der Amerikanischen und der Französischen Revolution nicht mehr gewachsen, brach die Alte Eidgenossenschaft 1798 zusammen, nicht ohne uns Nachgeborenen durch wackeren Widerstand, etwa bei Neuenegg, das politische Lebensrecht der Schweiz unter den Völkern zu hinterlassen. Die Mediation von 1803 war ein, in Gegenwart französischer Truppen ausgesprochenes, französisches Diktat. Dieses Diktat von 1803, welches die zentralistische Helvetische

Republik durch eine föderalistische Lösung ersetzte, war so klug ausgedacht, dass die sechs damals gegründeten bzw. aufgenommenen Kantone heute Stützen der Eidgenossenschaft sind und die damaligen Grenzen *zwischen* den Kantonen mit wenigen Ausnahmen bis heute überdauert haben. In diesem Sinn ist 1803 Auftakt zur Entwicklung unseres Bundesstaates gewesen.

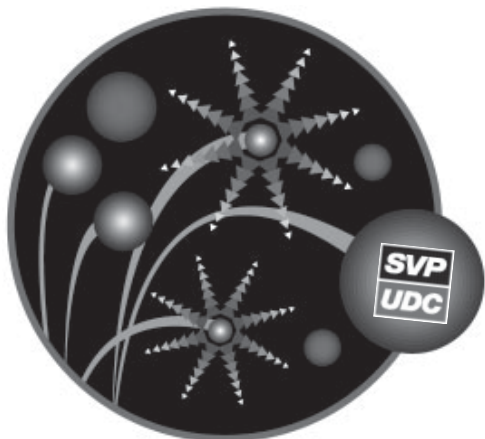
Dieser Bundesstaat selbst hat, kaum den Fährnissen der Kriegszeit und der schwierigen ersten Nachkriegsjahre entronnen, 1953 in wegweisender Art die Neutralität nicht als bequemes Ruhekitzen verstanden, sondern als Voraussetzung, um der Welt besser zu dienen. Wir können mit Stolz auf eine Leistung zurückblicken, die unser Land nun ein halbes Jahrhundert lang und eine halbe Weltkugel weit weg erbracht hat und weiter erbringt.

Was bleibt also von den Jubiläen? Der Bernerbund von 1353 gehört mit zu den Voraussetzungen für das Entstehen der Schweiz als Bund von republikanischen Gemeinwesen, von denen nur *alle zusammen* stark genug waren, Fürsten und Adel die Stirne zu bieten. Im Lande Tells und des Milizsystems haben Absolutismus und herrschaftliche Arro-



► Bundesrat Samuel Schmid

ganz nichts zu suchen: das ist die bleibende Botschaft des Bauernkrieges von 1653. Der Erste Konsul Napoleon Bonaparte hat 1803 die Schweiz *verstanden* und jene moderne föderalistische Entwicklung des Landes in Gang gesetzt, an der wir nach wie vor arbeiten. Wir verdanken schliesslich der Weitsicht der Verantwortlichen von 1953, dass wir im kommenden Jahr auf ein halbes Jahrhundert moderner schweizerischer militärischer Beiträge zum Frieden der Welt zurückblicken dürfen. Die Kraft der Solidarität, das Ideal der Freiheit, der föderalistische Charakter des Landes und sein Beitrag zum Frieden der Welt: Ich denke, wir haben Stoff zum Nachdenken hinüber in ein, hoffentlich friedliches, neues Jahr! ◀



**Die Redaktion  
des SVPja wünscht  
allen Leserinnen und Lesern  
für das neue Jahr alles  
erdenklich Gute!**